

## **Aktuelles aus dem Parlament**

Nr. 10/2010

19. November 2010

**Zu Beginn des Nationalratsplenums diese Woche haben die Abgeordneten der ersten Sitzung des Nationalrats gedacht, die am 10. November 1920, also vor 90 Jahren, im Parlament stattgefunden hat. Dann stand wieder die politische Gegenwart im Mittelpunkt. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse.**

### **Erweiterte Gemeindeprüfungen durch Rechnungshof möglich**

Nach umfangreichen Verhandlungen im Vorfeld hat der Nationalrat beschlossen, die Prüfkompetenz des Rechnungshofes für Gemeinden auszuweiten. Der Bundesrechnungshof kann künftig bereits bei Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 10.000 tätig werden. Außerdem können die Landesrechnungshöfe Gemeinden prüfen, die unter dieser Zahl liegen. Die Absenkung der Prüfgrenze von 20.000 auf 10.000 Einwohner bedeutet, dass der Rechnungshof nun mehr Gemeinden prüfen kann als bisher. Kontrollen sind statt wie bisher in 24 nun in 71 Gemeinden mit einer Gesamtverschuldung von rund 4,7 Mrd. Euro möglich. Im Burgenland fällt die Stadt Eisenstadt unter die neue Regelung.

Im Falle auffälliger Entwicklungen bei Schulden oder Haftungen ist auf Antrag der Landesregierung oder des Landtages auch eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern möglich. Die Zahl solcher Länder-Ersuchen ist allerdings auf jeweils zwei pro Jahr beschränkt, also maximal vier. Auch soll die Gebarung von ausgelagerten Betrieben und - wie bisher schon - von Gemeindeverbänden ohne zahlenmäßige Beschränkung geprüft werden können.

### **Schärfere Strafen für Steuersünder**

Die Strafen für Steuersünder werden verschärft. Bei Abgabenhinterziehung von mehr als 100.000 Euro erhöht sich der Strafraum auf bis zu 2 Mio. Euro, für Gesellschaften auf bis zu 5 Mio. Euro. Zusätzlich ist künftig zwingend eine Freiheitsstrafe zu verhängen. Ein neuer Tatbestand "Abgabebetrag" ermöglicht angemessene Sanktionen bei schweren Finanzvergehen. Das kann eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren sein, aber auch eine Geldstrafe bis zu 2 Mio. Euro (gegen Gesellschaften bis zu 10 Mio. Euro). Zusätzlich gibt es Verschärfungen bei strafbefreienden Selbstanzeigen.

### **Weitere Vorkehrungen gegen Schwarzarbeit am Bau**

Eine Novelle zum Betrugsbekämpfungsgesetz verstärkt den Kampf gegen die Schwarzarbeit in der Baubranche. Um den Betrug auf Großbaustellen besser in den Griff zu bekommen, muss das Generalunternehmen künftig einen Teil der Rechnungssumme unmittelbar an die Finanz überweisen. Unterlässt es das, haftet es auch für Lohnabgaben der Subunternehmen. In Fällen von Schwarzanzahlungen kann auch der involvierte Arbeitnehmer für Lohnabgaben in Anspruch genommen werden.

Auslandsüberweisungen von mehr als 100.000 Euro sind künftig dem Finanzamt zu melden. Das ist ein weiterer Beitrag zur Verhinderung von Geldwäsche.

### **Katastrophenhilfe ist wichtiger Teil unserer Außenpolitik**

In der Debatte über den Außenpolitischen Bericht 2009 habe ich besonders auf die Hilfe Österreichs bei Katastrophen im Ausland hingewiesen. Ob Sri Lanka, Burkina Faso, Bhutan, Haiti oder Pakistan:

Diese Krisen haben uns gezeigt, wie wichtig rasche und effiziente Hilfe ist, aber auch eine bessere Koordination der internationalen Hilfsmaßnahmen. Der Außenpolitische Bericht selbst gibt einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten Österreichs im Ausland. Schwerpunkte sind die Beteiligung Österreichs im UNO-Sicherheitsrat, das 30-jährige Jubiläum des UNO-Amtssitzes Wien sowie eine Bilanz über die 15-jährige EU-Mitgliedschaft Österreichs.

### **EU verstärkt Zusammenarbeit mit Serbien**

Der Nationalrat hat einem Assoziierungsabkommen der EU mit Serbien zugestimmt. Der Vertrag soll Serbien beim Aufbau eines demokratischen Staatswesens, einer funktionierenden Marktwirtschaft und bei der Annäherung seiner Rechtsvorschriften an die der EU unterstützen.

### **Bund unterstützt Erhaltung jüdischer Friedhöfe**

Die Erhaltung jüdischer Friedhöfe wird künftig vom Bund finanziell unterstützt. Ein Fonds soll von 2011 an 20 Jahre hinweg mit jährlich einer Million Euro dotiert werden. Die Standortgemeinden müssen sich verpflichten, den Friedhof nach Abschluss der Sanierungsarbeiten für zumindest 20 Jahre instand zu halten. Die Israelitische Kultusgemeinde als Eigentümerin der - zumeist sehr verfallenen - Friedhöfe muss einen Sanierungsbeitrag in gleicher Höhe wie der Bund leisten. Im Burgenland gibt es 14 jüdische Friedhöfe: Bad Sauerbrunn, Deutschkreutz, Eisenstadt (2), Frauenkirchen, Gattendorf, Güssing, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach, Mattersburg, Oberwart, Rechnitz und Stadtschlaining.

### **Längere Anfechtungsfrist bei Kündigungen**

Die Frist für die Anfechtung von Kündigungen vor Gericht durch den Arbeitnehmer wird von einer auf zwei Wochen verlängert. Ferner hat der Nationalrat das passive Wahlalter für den Betriebsrat von 19 auf 18 Jahre gesenkt. Für die Funktion des Jugendvertrauensrates kann man künftig bis zum 23. Lebensjahr kandidieren, bisher war dies nur bis zum 21. Lebensjahr möglich.

### **Höhere Krankenkassenbeiträge für Bezieher von Auslandspensionen**

Auslands- und Inlandspensionen werden in der Krankenversicherung gleichgestellt. Bezieher einer Auslandspension müssen in Zukunft höhere Beiträge zahlen. Bisher war es etwa Pensionisten mit hoher Auslandsrente und niedrigem inländischen Pensionsbezug möglich, den gesamten Krankenversicherungsschutz in Österreich für nur wenige Euro monatlich zu nutzen. Künftig müssen auch von Auslandspensionen Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

### **Parlamentsführungen**

Für die Vorbereitung von **Gruppenführungen** durch das Parlament steht Euch bzw. Ihnen mein **Mitarbeiter Martin Wurglits** als Ansprechperson zur Verfügung (01/40110-4682, 0664/4546818, martin.wurglits@parlament.gv.at). Führungen sind an jedem Werktag möglich.

Mit den besten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

**Franz Glaser**  
Abgeordneter zum Nationalrat